

Stand: 23.02.2026 01:18:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6210

"Förderung des Tierwohls in der Schweinezucht, statt endloser Übergangsfristen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6210 vom 06.02.2020
2. Beschluss des Plenums 18/6380 vom 06.02.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 06.02.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Förderung des Tierwohls in der Schweinezucht, statt endloser Übergangsfristen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen eine gesetzliche Verschlechterung der Haltungsvorgaben in der Schweinezucht einzusetzen. Insbesondere ist eine Übergangsfrist zur Anpassung der Stallungen von 17 Jahren, wie dies seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vorgeschlagen wurde, inakzeptabel.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, zeitnah ein gut ausgestattetes Förderprogramm zum Umbau der Ställe zu etablieren, welches das Tierwohl verbessert.

Begründung:

Die Haltung von Zuchtsauen in Kastenständen wurde durch die Entscheidungen des Obergerichts Sachsen-Anhalt und des Bundesverwaltungsgerichts zu Recht als unzulässig eingestuft. Demzufolge müssen die Kastenstände zur zeitlich begrenzten Fixierung künftig so ausgestaltet sein, dass es den Tieren jederzeit möglich ist, die Gliedmaßen auszustrecken.

Obgleich die zeitliche Begrenzung der Fixierung im Verordnungsentwurf ausdrücklich zu begrüßen ist, ist die Kastenstandbreite von 85 cm in Anbetracht der durchschnittlichen Wachstumszunahme durch Züchtung aus unserer Sicht zu gering bemessen.

Darüber hinaus ist die angedachte Übergangsfrist von bis zu 17 Jahren für den Abferkelbereich inakzeptabel. Aus diesem Grund ist umgehend ein gut ausgestattetes Förderprogramm aufzulegen, mit dem Ziel, die Ferkelproduktion ohne widerkehrende Fixierung zu ermöglichen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/6210

Förderung des Tierwohls in der Schweinezucht, statt endloser Übergangsfristen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Paul Knoblach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Ruth Müller

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Ralf Stadler

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Christoph Skutella

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tierhaltung dem Gesetz anpassen und nicht umgekehrt: Muttersauen raus aus dem Kastenstand! (Drs. 18/6158)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Förderung des Tierwohls in der Schweinezucht, statt endloser Übergangsfristen (Drs. 18/6210)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Paul Knoblach vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Muttersauen raus aus dem Kastenstand!" heißt unser heutiger Dringlichkeitsantrag. Ein Kastenstand – nicht alle Damen und Herren werden darüber Bescheid wissen – ist ein Metallkäfig, in den Sauen gesperrt werden, die sich dort nicht umdrehen können und quasi keine ihrer natürlichen Verhaltensweisen ausüben können.

Derzeit verbringen die Sauen fast ihr halbes Leben in dieser Art von Einzelfixierung. Da die Kastenstände darüber hinaus relativ schmal sind, können die Sauen zeitweise nicht einmal beim Liegen ihre Gliedmaßen ausstrecken. Der Kastenstand ist ein Symbol für Tierquälerei. Das sehen viele Menschen in Bayern so, und auch wir GRÜNE sehen das so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Haltung von Sauen in Kastenständen verursacht Stress, Frustration und Verhaltensstörungen. Diese Einschätzung kommt nicht von den GRÜNEN – sie kommt von der EFSA, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Der Kastenstand ist

somit tierschutzrelevant und in seiner jetzigen Form auch nicht mehr gesetzeskonform; denn im Magdeburger Urteil, das durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde, steht ganz klar, dass Schweinen in Kastenständen das Liegen mit ausgestreckten Gliedmaßen möglich sein muss. Dies ist bei vielen der derzeitigen Kastenstände nicht der Fall.

Sachsen-Anhalt hat sich an den Umbau der Sauenhaltung gemacht. Nach vier Jahren sind 70 % der Ställe umgebaut, und zwar ohne größere Strukturbrüche. Das wäre auch in Bayern möglich – man müsste es aber wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch anstatt sich ernsthaft Gedanken über eine zukunftsfähige Sauenhaltung zu machen, wird uns vonseiten des BMEL vorgeschlagen, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu verändern. Der kritische Paragraf, der den Sauen das Liegen in ausgestreckter Haltung zugesteht, soll gestrichen werden. Hier wird das Gesetz den Ställen angepasst. Wir aber müssen die Ställe am Gesetz ausrichten, nicht umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Umstellung auf breitere Kastenstände soll eine Übergangsfrist von 17 Jahren gelten. In anderen europäischen Ländern wurden wesentlich kürzere Übergangsfristen gewährt. Unserer Meinung nach brauchen wir aber keine breiteren Kastenstände in 17 Jahren, sondern jetzt sofort einen grundlegenden Umbau auf eine tiergerechte, zukunftsfähige Tierhaltung.

Die Unsicherheit, über die sich Sauenhalter und -halterinnen zu Recht beklagen, wird durch Änderungen wie diese auf keinen Fall kleiner; denn die neue Verordnung wäre juristisch anfechtbar. Das ist keine verlässliche Politik für unsere Bäuerinnen und Bauern.

Anstatt nun in breitere Kastenstände zu investieren, wäre es ehrlich, den Tierhaltern reinen Wein einzuschenken. Die längere Fixierung von Sauen im Kastenstand ist nicht

Teil einer Sauenhaltung der Zukunft. Sie sollte in einer Gesellschaft, die den Tierschutz ernst nimmt, nicht mehr stattfinden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen diese Form der Tierhaltung schon jetzt nicht mehr sehen.

Anstatt rückwärts Verordnungen den Standards im Stall anzupassen, wäre es ehrlich, Tierhaltung nach vorne zu denken. Es ist höchste Zeit, eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu errichten und in sie zu investieren, ausgerichtet am Tierwohl, am Umweltschutz und an sozialer Gerechtigkeit, weg vom Preisdumping und vom Preisdruck hin zu Qualität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen diese Haltungsform nicht weitere 17 Jahre ertragen. Wir wollen nicht auf breitere Kastenstände umstellen. Wir wollen, dass die Sauen aus diesen Kastenständen herausgelassen werden. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen, Investitionen in Umbaumaßnahmen und kraftvolle, wirksame Unterstützung der Tierhalter bei der Vermarktung. Wir fordern Sie daher auf, sich in Bayern und auch auf Bundesebene gegen die vom Klöckner-Ministerium geplante Verschlechterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und für eine bessere, zukunftsfähige Tierhaltung in Bayern einzusetzen. Packen wir es an!

Der SPD-Antrag, dessen Vorstellung wohl gleich folgen wird, geht in die richtige Richtung, wie wir sehen. Wir werden auch ihm zustimmen. Wir bitten Sie, auch unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Knoblach. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit über drei Jahren ist das Urteil des Obergerichts des Landes Sachsen-Anhalt zur Haltung von Schweinen in Kastenständen rechtskräftig. Demnach müssen

die Kastenstände entsprechend den Vorgaben des § 24 Absatz 4 Nummer 2 der Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung so gestaltet werden, dass sich jedes Schwein ungehindert hinlegen und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann. Eigentlich sollte man meinen, dass es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass sich ein Tier ausstrecken kann.

Aufgrund dieser Entscheidung hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der zwar nun eine zeitlich begrenzte Fixierung vorsieht, die wir ausdrücklich begrüßen; gleichzeitig ist aber die vorgesehene Kastenstandbreite von 85 Zentimetern in Anbetracht der durchschnittlichen Wachstumszunahme durch Züchtung deutlich zu gering bemessen. Anstatt nun endlich für einen wirksamen Gesetzesvollzug zu sorgen, will Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in ihrer Neuregelung zur Haltung von Schweinen die zu engen Käfige für bis zu 17 weitere Jahre legalisieren. Das ist eine Schweinerei! Der erwähnte Passus in § 24 Absatz 4 Nummer 2 soll jetzt gestrichen und durch eine ungünstigere Regelung ersetzt werden.

Inakzeptabel ist es für uns, dass für den Abferkelbereich eine Übergangsfrist von 15 Jahren vorgeschlagen wird; für Härtefälle sollen sogar 17 Jahre gelten. Das bedeutet, dass noch mindestens fünf oder sechs Generationen von Schweinen unter diesen unerträglichen Zuständen gehalten werden sollen.

Wenn wir den gesellschaftlichen Auftrag für bessere Tierhaltungsbedingungen ernst nehmen, müssen wir zum einen die Übergangsfrist verkürzen und zum anderen ein Förderprogramm auflegen, das es unseren bäuerlichen Betrieben ermöglicht, die Ferkelproduktion ohne wiederkehrende Fixierung zu gestalten. Ein Blick in andere Länder Europas zeigt, dass es auch anders geht, beispielsweise in Schweden, in Österreich und in der Schweiz. Perspektivisch brauchen wir in Deutschland Verbesserungen nach dem Vorbild von Österreich oder den skandinavischen Ländern, damit ein Schwein sich ungehindert aufrichten, hinlegen, den Kopf drehen und die Gliedmaßen strecken, sich also kurzum sauwohl fühlen kann.

Nehmen wir das Tierschutzgesetz ernst, das uns auffordert, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend ernährt, gepflegt und untergebracht wird und sich artgemäß bewegen kann. So steht es im Gesetz. Dazu brauchen die Tierhalter zum einen klare Vorgaben, zum anderen Fördermittel, um den Auftrag für mehr Tierwohl zügig umzusetzen.

Dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 18/6158 werden wir ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Müller. – Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Petra Loibl für die CSU-Fraktion.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Ausführungen des Kollegen Knoblach und der Kollegin Müller höre, gehe ich fast davon aus, dass diese beiden noch in keinem Zuchtsauenstall oder Ferkelerzeugerbetrieb waren.

(Zuruf des Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE))

– Herr Kollege Knoblach, es wäre einmal wert, sich den Produktionszyklus in der Ferkelerzeugung anzuschauen. Die Zuchtsau befindet sich derzeit nicht fast ihr ganzes Leben, sondern zwei von zwölf Monaten im Kastenstand.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das langt! Zwei Monate, Wahnsinn!)

Ich stimme zu, dass aufgrund der ergangenen Urteile und des wohl gebotenen Tierschutzes eine zwingende Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dringend notwendig ist; dafür bin ich auch. Der vorliegende Änderungsentwurf ist aber das Ergebnis langer und sehr intensiver Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Es

ist kein mit heißer Nadel gestrickter Entwurf. Es ist auch kein Hopplahopp-Gesetz. Hier haben sich Leute, die wohl vom Tierschutz und Tierwohl etwas verstehen, Gedanken gemacht. Durch die vorgesehene Verordnungsänderung wird weder das Gesetz an die derzeit üblichen Haltungsformen angepasst, noch kommt es zu einer Verschlechterung der Haltungsbedingungen für die Zuchtsauen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich das im Folgenden begründen: Erstens. Die vorgesehenen Maße für die Kastenstände sind so festgelegt, dass sie ausreichend breit und lang sind, damit die Tiere normal aufstehen, sich hinlegen, den Kopf ausstrecken und in Seitenlage liegen können. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass die hier festgelegten Mindestbreiten nicht zu breit sind, um damit das Umdrehen der Tiere im Stand und ein damit einhergehendes Verletzungsrisiko zu verhindern.

Zweitens. Entscheidend zur Verbesserung des Tierschutzes trägt ferner bei, dass im vorgelegten Änderungsentwurf die Zeit der Kastenstandhaltung deutlich verkürzt wird, im Deckbereich von circa 35 Tagen auf 8 Tage während der Rausche. Dies ist wohl aufgrund des Rauscheverhaltens sehr sinnvoll, um Verletzungen zu verhindern. Von rund vier Wochen dürfen die Sauen künftig nur noch fünf Tage in den sogenannten Ferkelschutzkörben gehalten werden, um vor Verlusten durch Erdrückung neugeborener Ferkel zu schützen. Nach aktuellen Untersuchungen wird dadurch im Vergleich zur freien Abferkelung etwa ein Ferkel pro Sau und Jahr weniger erdrückt. Auch das ist Tierschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Je weniger Zeit die Sauen im Kastenstand verbringen, umso mehr Zeit verbringen sie in der tierschutzgerechten Gruppenhaltungsphase. Die vorliegende Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung stellt also für die Sauen eine klare Verbesserung und keine Verschlechterung der Haltungsbedingungen dar.

In der Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist richtig-erweise von einer Übergangsfrist von 15 Jahren plus 2 Jahren für Härtefälle die Rede. Regelmäßig wird bei Stallungen von einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Das heißt im Umkehrschluss: Bei Vorliegen der neuen Verordnung müssten Betriebe, die erst in den letzten Jahren neu gebaut und Geld investiert haben, ihre Stallungen deutlich vor Ablauf dieser Abschreibungsfrist schon wieder umbauen. Somit ist diese Übergangsfrist aus Gründen des Vertrauens- und Bestandsschutzes gerechtfertigt. Während dieser Übergangsfrist müssen die Sauen natürlich in Kastenständen gehalten werden, die so beschaffen sind, dass die Tiere sich nicht verletzen, ungehindert aufstehen, in Seitenlage liegen und den Kopf ausstrecken können. Wenn Sie, wie ich Ihrer Reaktion entnehme, doch schon in Zuchtsauenställen waren, haben Sie sicherlich auch beobachtet, wie die Sauen in der Gruppenhaltungsphase liegen: Sie liegen nicht im zur Verfügung gestellten Raum verteilt, sondern eng aneinander, Tier an Tier. Das Schwein ist ein Kontaktlieger und kein Tier, das sich irgendwohin separat absondert und separat liegt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sollte diese Änderungsverordnung, die erhebliche Verbesserungen mit sich bringt, nicht in Kraft treten können, dann müsste das Madgeburger Urteil, das wir seit einigen Jahren vorliegen haben, unverzüglich umgesetzt werden. Welche Auswirkungen hat dieses Urteil für unsere landwirtschaftlichen Betriebe? – Wir würden, betriebswirtschaftlich gesehen, sofort Sauenplätze verlieren. Die Betriebe stünden von heute auf morgen vor der Entscheidung: Bauen wir an, oder hören wir auf? Angesichts der derzeitigen Stimmung in der Landwirtschaft und der derzeitigen Wertschätzung wissen wir, was passieren würde. Auch deutlich kürzere Übergangsfristen würden also zu einem massiven Rückgang unserer so geschätzten kleinbäuerlichen Betriebe führen. Außerdem beträgt in Bayern der Selbstversorgungsgrad nur 70 %. Das heißt, Ferkel aus Betrieben in Ländern mit einem geringeren Standard würden über weite Strecken nach Bayern transportiert. Auch das wollen wir nicht.

Ein Letztes: Rechts- und Planungssicherheit. Nach vielen Jahren liegt dieser Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung endlich vor. Endlich können, wenn diese Regelung umgesetzt wird, Betriebe wieder investieren und planen. Sollte dieser Änderungsentwurf im Bundesrat wegen der rot-grünen Mehrheit nicht zum Tragen kommen, passiert genau das, was Herr Kollege Hartmann – er ist leider nicht da – gestern in einer Sendung des Bayerischen Rundfunks nicht wollte. Er hat die bäuerlichen Familienbetriebe sehr vehement verteidigt. Herr Kollege Hartmann hat gestern gesagt, dass unsere bäuerlichen Familienbetriebe erhalten werden müssten. Diese Familienbetriebe müssen aber aufhören, wenn das Begehren, das derzeit dem Bundesrat vorliegt, nicht umgesetzt wird.

Kurz noch zur Förderung. Bayern tut auf diesem Gebiet sehr viel: Wir haben das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft. Wir haben zudem das Agrarinvestitionsförderprogramm. Auch die Investitionssummen wurden erhöht: auf 150.000 Euro für kleinere Investitionen und auf 800.000 Euro für größere Investitionen. Dadurch bieten wir in unserem Land Bayern mit seinen bäuerlichen Familienbetrieben den Schweinebetrieben eine Perspektive. Diese Änderung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung würde eine deutliche Verbesserung herbeiführen.

Aus fachlicher Sicht kann ich weder zu dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN noch zu dem der SPD Zustimmung empfehlen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, bleiben Sie noch am Mikrofon, Frau Dr. Loibl. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Knoblach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Kollegin Dr. Loibl, Sie haben eine Chance verpasst. Sie hätten in Ihrer Rede die Chance wahrnehmen können, mit mir, mit der SPD und mit anderen Interessierten dafür einzustehen, dass sich die Verhältnisse endlich zum Wohl der Tiere verbessern. Sie haben Ihre Rede im Gegensatz

dazu genutzt, betriebswirtschaftliche Zahlen zu nennen, die höchstens zweitrangig sind.

Ich als Bauer habe über Tiere gesprochen. Sie als bestausgebildete Tierärztin mit einem Titel, den Sie sicherlich – ganz sicher! – nicht leicht haben erwerben können, haben das jedoch nicht getan. Ich verstehe nicht, wie Sie als Tierärztin, die sicher einem Berufsethos unterliegt, dieses Tierleid rechtfertigen können, anstatt mit uns für Verbesserungen einzutreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Petra Loibl (CSU): Herr Kollege Knoblach, eine kleine Ergänzung: Ich habe auch einen Berufsabschluss als Landwirtin. Wissen Sie, ich bin zwanzig Jahre lang in der Überwachung tätig gewesen. Ich stimme zu, dass dort nicht überall Sonnenschein herrscht. Wir haben aber eine schlagkräftige Überwachung, die dafür sorgt, dass Tiere, bei denen festgestellt wird, dass sie nicht ordnungsgemäß gehalten werden, anders gehalten werden. Unsere Landwirte sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Dieses Urteil ist in der Sache in Ordnung, weil es aufgrund von Missständen in einem Industriebetrieb entstanden ist. Aber wenn wir jetzt von heute auf morgen der Umsetzung dieses Urteils zustimmen, dann bekommen wir Ferkel und Schweine aus Ländern, aus denen wir sie nicht haben wollen. Wir können das unseren landwirtschaftlichen Betrieben nicht von einem Tag auf den nächsten zumuten. Hierin besteht meine Intention.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Dr. Loibl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unter aller Sau, ständig wie Frau Bundesministerin Klöckner vom Tierwohl zu sprechen, aber über Jahrzehnte tierschutzwidrige Haltungsmethoden zu dulden. Frau

Klößner spricht sogar von mehr Tierwohl und will gleichzeitig Planungs- und Investitionssicherheit für die Landwirte schaffen. Zu diesem Zweck sollen die Schweinehalter ein verbindliches Umstellungskonzept vorlegen und, falls erforderlich, einen Bauantrag stellen.

Die Übergangsfrist soll 17 Jahre betragen. Der Berliner Flughafen lässt grüßen. Selbstverständlich soll es eine ausreichende Übergangszeit geben; das ist klar. Aber doch nicht so lang! Damit kommt man nur den Sau-Bauern in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entgegen; unsere bayerischen Betriebe sind nämlich gar nicht im großen Maße betroffen. Auch die kleinbäuerliche Landwirtschaft, von der jetzt alle sprechen, ist kaum betroffen. Biobauern sind schon gar nicht betroffen, da diese ohnehin keinen Kastenstand für Zuchtsauen verwenden. Das ist reine Klientelpolitik von Frau Klößner zugunsten der Agrarlobby und zugunsten von Massentierhaltern.

Das ist das gleiche Spiel wie bei der Ferkelkastration. Frau Klößner bringt einfach nichts auf die Reihe, oder sie wartet, wie bei der Düngemittelverordnung, einfach nur darauf, dass der Rahmen von der EU vorgegeben wird. Diese Frau wird erst dann aktiv, wenn gar nichts mehr geht.

Wenn Frau Klößner es ernst meinte, dann müsste der Umstieg zeitnah erfolgen und mit Mitteln aus dem Agrarhaushalt bezahlt werden. Hier reden wir von circa 3 Milliarden Euro.

Frau Klößner hat das von Frau Merkel gelernt. Sie sitzt alles aus, bis sich die Sache nicht mehr regeln lässt und bis man sowieso von irgendjemandem dazu verdonnert wird. Auf eine solche Politik können die Bauern und Verbraucher verzichten. Erst betraf die Politik die Autoindustrie, und jetzt betrifft sie die Landwirtschaft. Das Einzige, das diese Frau schafft, ist Chaos und Misstrauen. Man braucht sich also nicht zu wundern, dass die Landwirtschaftspolitik gescheitert ist.

Die Klöckner ist für die Landwirtschaft das, was die von der Leyen für die Bundeswehr war: ein Totalausfall! Mal schauen, wie lange es noch dauert, bis die Klöckner in Brüssel sitzt.

Zum Lebensmittelgipfel mit ALDI, Lidl und Co. sagt Ministerin Klöckner, man könne nichts vorschreiben, aber man hoffe auf höhere Lebensmittelpreise. Höhere Lebensmittelpreise bedeuteten auch höhere Steuereinnahmen; hierbei handelte es sich für alle um eine Win-win-Situation. – Liebe Julia Klöckner, träumen Sie weiter!

(Zuruf von der CSU: Bundesministerin!)

Verlierer sind wieder unsere Bürger und die Bauern. Es geht also wieder nur um Steuereinnahmen und nicht um die Unterstützung der Bauern. So schaut's aus!

Damit der Bauer von seinem Produkt leben kann, müssen die Erzeugerpreise angehoben werden. Die Steuern müssen im Gegenzug gesenkt werden, damit sich auch jeder Verbraucher die hochwertigen Lebensmittel unserer Bauern leisten kann. Die bisherigen Ausgleichszahlungen, die nur die höheren Erzeugerkosten ausgleichen, sollten dann abgeschafft werden.

Frau Ministerin Kaniber, ich bin nicht nachtragend, aber arbeiten Sie lieber gleich mit der AfD zusammen! Dann wird es auch was mit der Landwirtschaft. Sonst freuen sich, wenn wir zusammen eine bürgerliche Mehrheit haben, am Ende noch die Liberalen oder die FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Leopold Herz für die FREIEN WÄHLER.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab jetzt verschiedene Beiträge, von denen einige etwas gefühlsbetont waren. Ich danke deshalb der Kollegin Dr. Loibl für ihre klare Darstellung, die ich unterstütze.

Frau Dr. Loibl hat die Vor- und die Nachteile, die bei diesem System erkennbar sind, abgewogen.

Noch mal kurz zu den Fakten: 2015 gab es die Gerichtsentscheidung in Sachsen-Anhalt. Daraufhin hat sich der Landwirtschaftsausschuss im Bund mit dieser Entscheidung beschäftigt und Handlungsbedarf gesehen. Ich zähle das noch mal auf: Es ist befürwortet worden, die Deckzeit von 40 auf 8 Tage und die Zeit im Kastenstand bei der Ferkelaufzucht von 35 auf 5 Tage zu reduzieren. Das sind gute Vorschläge.

Einerseits ist es richtig zu betonen, dass sich die Schweine strecken können sollen. Das können die Schweine aber schon jetzt. Andererseits haben – die Kollegin hat das erwähnt, und ich kann das, weil ich bis vor wenigen Jahren mit dieser Haltungsform noch zu tun hatte, bestätigen – die Schweine auch das Bedürfnis, sich an die anderen Schweine anzulehnen. Demgegenüber ist das Bedürfnis, die Füße auszustrecken, wesentlich weniger ausgeprägt. Wir sollten hier insofern auch mehr über praktische Erfahrungen reden.

Natürlich kommt Gefühlsduselei draußen an. Ich lese Schlagzeilen wie "Schweine fühlen sich gequält – so kann es nicht weitergehen". – Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang müssen wir Folgendes ansprechen: 1980 hatten wir in Bayern noch 56.000 Zuchtsauenhalter. Im vorletzten Jahr hatten wir laut Statistik noch gerade 2.000 Zuchtsauenhalter. Sie sehen also, dass wir hier einen radikalen Strukturwandel haben.

Ich stelle an die Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage, ob wir das noch weiter forcieren wollen. Das sind Zuchtsauenhalter, die pro Betrieb im Durchschnitt etwa hundert Zuchtsauen halten. Ich halte das nicht für zu groß und zu industriell. Wollen wir diesen paar Betrieben auch noch den Garaus machen? – Ein klares Nein!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen diese Betriebe erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Es wurde bereits erwähnt, dass es entsprechende Programme gibt. Diese Betriebe haben in den letzten Jahren aber intensiv investiert. Deshalb halte ich diese Übergangszeit für angebracht, damit sich die Betriebe an die neuen Anforderungen anpassen können.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) – Ruth Müller (SPD): 17 Jahre Übergangszeit sind nicht angebracht!)

Insofern lehnen wir beide Anträge ab. Ich freue mich auf die Zustimmung der Kollegin von der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Herz, Sie bekommen eine Redezeitverlängerung aufgrund einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Knoblach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Dr. Leopold Herz, dieses scheibchenweise Vorgehen, das die Sauenhaltung in einem kaum definierten Zeitraum verbessern soll, wird nicht dazu führen, diese Art von Landwirtschaft und Tierhaltung zu retten. Das Gegenteil wird der Fall sein. Ich kann das nachweisen.

Wir hätten dann etwas erreicht, wenn wir diesen Schritt, wenn auch nicht heute, so doch wenigstens in absehbarer Zeit machten. Wir hätten dann etwas erreicht, wenn wir ab morgen alles das, was wir brauchen, unterstützen, damit sich einerseits die Bäuerinnen und Bauern und andererseits wir uns als Gesellschaft gut fühlen können. Wir wüssten dann, dass es hier um die bestmögliche Form von Tierhaltung geht.

(Zuruf von der CSU: Sie fühlen sich zwar gut, aber die Ferkel kommen dann aus dem Ausland!)

Ich fordere Sie dazu auf, darüber noch einmal nachzudenken. Dem Bauernstand würde es am Ende weit mehr helfen, wenn wir klare Entscheidungen trafen. Sie hätten da als Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses eine entscheidende Rolle zu spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wo sollen denn die Ferkel herkommen?)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Paul Knoblach, um das Ganze nicht zu wiederholen: Ich bin mir sicher, dass solche Aussagen gerade in städtischen, weit von der landwirtschaftlichen Praxis entfernt lebenden Bevölkerungsschichten sehr gut ankommen. Ich halte es aber für wesentlich sinnvoller und angemessener, wenn wir zunächst gemeinsam für faire Lebensmittelpreise sorgen würden. Nach wie vor wird Schweinefleisch verramscht. Die Einkommenssituation ist bei den Schweinehaltern so angespannt wie in kaum einem anderen Produktionszweig. Insofern wäre es besser, etwas im Absatzbereich zu verändern, als diese Betriebe zum völligen Aufgeben zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Herz. – Als nächster Redner hat der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwein ist in seiner kulinarischen Vielfalt sehr beliebt. Nur die wenigstens wissen, wie das Essen auf unseren Tischen eigentlich entsteht bzw. wie ein Schwein gehalten wird. Gerade in der Schweinehaltung gibt es eine große Diskrepanz zwischen den Vorstellungen und Wünschen der Verbraucher und der tatsächlichen landwirtschaftlichen Praxis in den Ställen. Die betäubungslose Kastration von Ferkeln, das Schwanzkupieren und das heutige Thema "Haltung der Muttersauen im Kastenstand" beinhalten Arbeitsabläufe, die in der Schweinehaltung über Jahrzehnte so praktiziert

wurden, aber heute, nach dem, was wir über das Tierverhalten wissen, so nicht mehr vertretbar sind.

Die Landwirtschaft arbeitet schon seit vielen Jahren an der Umsetzung von mehr Tierschutz. Immer wieder nur Übergangsfristen zu schaffen und diese zu verlängern, bringt uns nicht weiter. Viele Landwirte sind dabei, wenn es um Verbesserungen beim Tierwohl geht. Damit sind hohe Investitionskosten für den einzelnen Betrieb verbunden; das muss uns bewusst sein. Mit dem aktuellen Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung des Bundeslandwirtschaftsministeriums wird der Kritik aus dem Urteil des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt Rechnung getragen. Der Zeitraum der Fixierung der Tiere soll verkürzt, und die Kastenstände sollen vergrößert werden.

Eine langfristige Lösung, sprich ein Schritt in Richtung zukunftsfähige und artgerechte Tierhaltung, ist das nicht, weder für den Tierschutz noch für die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Tierschutz in der Nutztierhaltung ist auch für uns Freie Demokraten von großer Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir letzten Sommer ein Antragspaket "Tierschutzrecht in der Nutztierhaltung effizient umsetzen" in den Landtag eingebracht. Mit unserem Antragspaket wollten wir erreichen, dass der Vollzug des Tierschutzrechtes in der Nutztierhaltung verbessert wird und dass Verstöße gegen das Tierschutzrecht konsequent verfolgt werden. Zudem haben wir den Abbau des Personaldefizits in der Veterinärverwaltung gefordert.

Wir Freie Demokraten wollen mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung in Bayern, aber auch auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Wir haben einen europäischen Binnenmarkt. In der Gesellschaft gibt es einheitliche ethische Vorstellungen darüber, wie die Tierhaltung gestaltet werden soll. Nationale Alleingänge verlagern allerdings die Produktion und die Probleme und verursachen einen enormen wirtschaftlichen Schaden. Kollegin Müller hat vorgeschlagen, dass wir uns doch Skandinavien zum Vorbild nehmen sollten. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in Schweden beispielsweise 50 % des Schweinefleisches importiert werden müssen. Dies bedeutet, dass wir

zusätzliche Leistungen auf europäischer Ebene brauchen. Wir brauchen mehr Geld, und der EU-Agraranteil im EU-Haushalt muss entsprechend erhöht werden.

(Beifall bei der FDP)

Am besten wäre es natürlich, wenn sich der Verbraucher dafür entscheiden würde, mehr zu bezahlen, um die Tiere möglichst artgerecht halten zu können. Obwohl der Markt von Biolebensmitteln im Allgemeinen wächst, ist der Marktanteil von ökologisch erzeugtem Schweinefleisch mit 3 % am Gesamtkonsum in Deutschland immer noch sehr gering.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Freie Demokraten wollen die Nutztierhaltung verbessern, und zwar zügig und nachhaltig. Die Ferkelerzeuger müssen beim Umbau ihrer Ställe für Haltungsformen für verbessertes Tierwohl unterstützt werden. Wir wollen zukunftsfähige Tierhaltungsformen, damit wir weiterhin tierische Produkte konsumieren können, die bei uns in Bayern produziert werden. Deswegen stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu. Beim Antrag der SPD werden wir uns enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6158 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/6210 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Das sind die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe bekannt, dass zum Dringlichkeitsantrag der AfD auf Drucksache 18/6160 – das ist der fünfte Dringlichkeitsantrag, der heute behandelt wird – namentliche Abstimmung beantragt wurde.